

Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt/Main
Tel.: 0 69 / 96 78 00 – 0 , Fax: 0 69 / 96 78 00 – 80/-88
Internet: www.bdr-online.org



**Generalausschreibung
Radtourenfahren
RTF 2007**

Generalausschreibung Radtourenfahren 2007

1. A-Wertungsfahrten

- 1.1 Die Ausschreibung in den amtlichen Bekanntmachungen des BDR erfolgt für alle Radtourenfahrten, die vom jew. Landesverband und von der Kommission Breitensport genehmigt sind. Als Grundlage dazu dienen die Durchführungsbestimmungen Breitensport, die Bestandteil der BDR-Sportordnung sind.
- 1.2 Die Ausschreibung erfolgt mit der Punktzahl, die von der Kommission Breitensport genehmigt und abgedruckt ist. Die Punktevergabe für Etappenfahrten wird mit Punkt 2.3 dieser Generalausschreibung festgelegt.
- 1.3 Es werden Fahrten ausgeschrieben, die zwischen dem 10. März und dem 14. Oktober 2007 in der Bundesrepublik Deutschland an Samstagen und Sonntagen sowie an Feiertagen veranstaltet werden.
- 1.4 Der Start für alle Radtourenfahrten muss sich innerhalb des für den Ausrichter zuständigen Landesverbandes befinden. Mit Zustimmung des jeweiligen Landesverbandes können die Landesverbände Berlin, Bremen und Hamburg den Start in angrenzende Landesverbände verlegen.
- 1.5 Bei der Punktevergabe hat folgende Regelung Gültigkeit:

20	-	39 km	=	1 Punkt
40	-	69 km	=	1 Punkt
70	-	109 km	=	2 Punkte
110	-	149 km	=	3 Punkte
150	-	199 km	=	4 Punkte
ab	-	200 km	=	5 Punkte

Als Einsteigervariante wird für Family-ouren (20-39 km) die im Rahmen einer RTF angemeldet werden, ein Punkt zur Jahreswertung vergeben. Voraussetzung ist, dass die Family-Tour zusätzlich zur 40er Strecke (40 - 69 km) durchgeführt wird.

- 1.6 Für angemeldete Vereinsgruppen kann die mit dem Fahrrad absolvierte Anfahrestrecke vom Wohnort zum Veranstaltungsort unter bestimmten Voraussetzungen (siehe Punkt 5 - Sternfahrtmodus) zur Punktevergabe berücksichtigt werden. Startzeit, Streckenlänge und Kontrollschluss jeder Radtourenfahrt sind so festzulegen, dass die Fahrt unter normalen Lichtverhältnissen durchgeführt werden kann.
- 1.7 Eine offizielle Zeitnahme ist unzulässig.
- 1.8 Abweichend von den Durchführungsbestimmungen Breitensport kann bei Streckenlängen ab 150 km Distanz die Startzeit von 2 Stunden verkürzt werden.
- 1.9 Wird eine begründete Terminverlegung/-absage notwendig, so ist diese spätestens 8 Wochen vor dem Veranstaltungstermin mit entsprechender Begründung und dem Einverständnis des Bezirks-/Landesverbandsfachwartes bei der Kommission Breitensport schriftlich zu beantragen. Die Amtliche Bekanntmachung hierzu veranlasst danach der Bund Deutscher Radfahrer.
- 1.10 Änderungen gegenüber der Ausschreibung sind dem Landesverbandsfachwart und dem Bund Deutscher Radfahrer mitzuteilen. Die Amtliche Bekanntmachung hierzu veranlasst danach der Bund Deutscher Radfahrer.

- 1.11 Der BDR erstellt einen Jahreskalender. Die Amtliche Bekanntmachung hierzu veranlasst der Bund Deutscher Radfahrer.

2. Etappenfahrten

- 2.1 Für Etappenfahrten werden Punkte zur Jahreswertung vergeben. Es werden so viele Punkte vergeben, wie zur gleichen Zeit bei A-Wertungsfahrten bzw. Permanenten Touren erreicht werden können. Eine Etappenfahrt ist eine zusammenhängende Fahrt ohne Unterbrechung. Mit Zustimmung des jeweilig zuständigen LV-Fachwartes kann in anderen Landesverbänden gestartet werden.

- 2.2 Für die Punktvergabe sind bis zum 05. März 2007 schriftlich über den jeweiligen Landesverband dem BDR einzureichen:

- a) Daten der Tagesetappen
- b) Detaillierter Streckenplan mit Angabe der Tageskilometer und der Durchfahrtorte,

Ohne diese Angaben erfolgt keine Punktevergabe.

- 2.3 Die Punkte für die Etappenfahrten werden von der Kommission Breitensport genehmigt. Die Amtliche Bekanntmachung hierzu veranlasst danach der Bund Deutscher Radfahrer.
- 2.4 Teilnehmer an einer Etappenfahrt können während der Dauer der Veranstaltung an keiner anderen Radtourenfahrt teilnehmen.

3. Permanente Radtourenfahrten

- 3.1 Eine Permanente Radtourenfahrt ist eine organisierte Radtourenfahrt, die zwischen dem 10. März und dem 14. Oktober 2007 täglich ab 8.00 Uhr gefahren werden kann.
- 3.2 Die Strecke sollte 100 km nicht überschreiten. Zur Jahreswertung werden maximal 2 Punkte vergeben. Jede Permanente Radtourenfahrt wird nur einmal im laufenden Jahr zur Jahreswertung berücksichtigt. Organisation und Kontrolle obliegt dem Ausrichter.
- 3.3 Vom Ausrichter sind alle organisatorischen Unterlagen, wie detaillierte Streckenpläne und -beschreibungen, vorgesehene Kontrollstellen oder -fragen bis zum 31. Januar 2007 an den jew. Landesverband einzureichen. Die Ausrichter müssen sicherstellen, dass die Start- und Ankunftszeiten auf den Startkarten vermerkt werden.
- 3.4 Bietet ein Ausrichter mehrere Permanente Radtourenfahrten an, dann müssen diese einzeln angemeldet und auf verschiedenen Strecken durchgeführt werden.
- 3.5 Etappenfahrten als Permanente Radtourenfahrten sind mit besonderer Genehmigung des BDR gestattet.
- 3.6 Bei einer Permanenten Radtourenfahrt ist auf der Wertungskarte neben der Veranstaltungsnummer auch das Datum einzutragen, an welchem die Permanente gefahren wurde.

4. Radmarathon

- 4.1 Ein Radmarathon ist eine Radtourenfahrt, deren Streckenlänge mindestens 200 km beträgt.
- 4.2 Zu den Veranstaltungen der Radtouren-Super-Cup-Serie dürfen keine anderen Radmarathons im Umkreis von 200 km vom Startort des Super-Cups ausgerichtet werden. Die Mitteilung der Super-Cup-Termine erfolgt mit der Zusendung der Kalenderunterlagen im August eines Jahres.

5. Sternfahrt-Modus zur A-Wertung

- 5.1 Als Variante kann die mit dem Fahrrad absolvierte An- und Abfahrstrecke vom Wohnort zum Veranstaltungsort, zur Punktevergabe berücksichtigt werden. Voraussetzungen hierbei sind:
- a) die Zustimmung des jeweiligen Landesverbandes
 - b) der Sternfahrtmodus greift nur bei Vereinsgruppen (mind. 4 Personen)
 - c) die Gruppe muss sich mittels eines formlosen Schreibens oder telefonisch bis spätestens 3 Tage vor dem Veranstaltungstermin beim Ausrichter der Radtourenfahrt anmelden. Der Zahlungsmodus ist mit dem Ausrichter direkt abzustimmen
- 5.2 Jeder Landesverband kann hoheitlich für seinen Bereich entscheiden, ob der Sternfahrt - Modus Gültigkeit findet.
- 5.3 Es können maximal so viele Punkte vergeben werden, wie für die längste ausgeschriebene Strecke der Veranstaltung.
- 5.4 Eine Doppelwertung der An-/Abfahrstrecke für Radwandern und Radtourenfahren ist nicht zulässig.
- 5.5 Die Teilnahme an **einer** der ausgeschriebenen RTF - Strecken ist für alle Teilnehmer am „Sternfahrtmodus“ Pflicht. Ohne Teilnahme an einer dieser Strecken darf keine Punktevergabe erfolgen.
- 5.6 Die Punktevergabe erfolgt durch den Ausrichter bei der Einschreibkontrolle nach Beendigung der unter 5.5 aufgeführten RTF - Strecke. Alle Teilnehmer sind verpflichtet, die Wertungskarte persönlich vorzulegen. Sammelvorlage der Wertungskarten durch den Gruppenleiter ist nicht zulässig.

6. LV - Sternfahrt

Jeder Landesverband kann im Jahr bis zu zwei „Sternfahrten“ durchführen. Die Vergabe erfolgt ausschließlich durch den zuständigen Landesverbandsfachwart Radtourenfahren, der auch als Verantwortlicher fungiert und die Ausschreibung erstellt. Die Durchführung kann an einen dem Landesverband angehörigen Verein übertragen werden. Die Vergabe durch den Landesverband kann auch während der laufenden Saison festgelegt werden. Die Punktevergabe erfolgt nach dem Punkt 1.5 dieser Generalaus-schreibung mit max. 4 Punkten.

Im Breitensportkalender werden diese Veranstaltungen nicht veröffentlicht.

7. Wertung

- 7.1 Wertungskarten für das Radtourenfahren sind ausschließlich, auch für Einzelmitglieder, über die Geschäftsstellen der Landesverbände zu beziehen. Wertungskarten für Jahrgänge 1993 bis 1998 sind vor der Abgabe mit dem Stempelaufdruck "Schüler" deutlich zu kennzeichnen. Diese Wertungskarteninhaber dürfen nur zu 1- und 2-Punkte-Fahrten zugelassen werden.
- 7.2 Punkteintragungen von Veranstaltungen, die nicht vom Landesverband und der Kommission Breitensport genehmigt wurden, sind nicht zulässig. Gewertet wird pro Teilnehmer nur eine Wertungsfahrt pro Tag.
- 7.3 Punkte dürfen in die Wertungskarte erst nach Beendigung der Fahrt eingetragen werden. Jeder Teilnehmer muss seine Startkarte an den Kontrollstellen persönlich vorzeigen. Der Kontrollstempel darf sonst nicht aufgedruckt werden.
- 7.4 Bei Aufgabe während einer Wertungsfahrt oder bei nicht Durchfahren einer Etappe werden keine Punkte vergeben.
- 7.5 Der Wertungsstempel muss vom Ausrichter so gefertigt sein, dass er gut sichtbar in eine Rubrik der Wertungskarte passt.
- 7.6 Handschriftliche Eintragungen ohne Veranstaltungsstempel sind nicht zulässig.
- 7.7 Das Einkleben von Stempelabdrucken ist verboten.
- 7.8 Das Nachtragen von Radtourenfahrten in die Wertungskarte werden anhand der vorzulegenden Startkarten nur von den Bezirks- oder Landesverbandsfachwarten vorgenommen.
- 7.9 Für die Jahreswertung werden gleichartige Veranstaltungen im Ausland berücksichtigt.
- 7.10 Bei Etappenfahrten mit Teilnehmerbegrenzungen können nur die Punkte und Kilometer angerechnet werden, wie am gleichen Tag bei einer Radtourenfahrt ohne Teilnehmerbegrenzung möglich sind.
- 7.11 Die Punkte für die Teilnahme an Country -Tourenfahrten werden für den Erwerb der Jahresauszeichnung Radtourenfahren gewertet. Da die Wertungskarten erst ab Frühjahr durch die Landesverbände ausgegeben werden, müssen die CTF - Teilnahmen durch Vorlage der Startunterlagen beim Bezirks-/Landesverbandsfachwart für die Zeit vom 15. Oktober 2006 bis Frühjahr 2007 nachgetragen werden (siehe Punkt 4.6 der Generalaussschreibung CTF 2007).
- 7.12 Die Auswertung der Wertungskarten erfolgt durch die Landesverbände, die das gewählte Organisationsverfahren ihren Bezirken, Vereinen und Einzelmitgliedern rechtzeitig mitteilen müssen.

8. Rückennummern

- 8.1 Zusammen mit der Wertungskarte werden die Original Rückennummern ausgegeben. In den Landesverbänden bzw. Bezirken in denen das Tragen von Rückennummern behördlicherseits oder vom Landesverband vorgeschrieben ist, sind die Original Rückennummern bei Wertungsfahrten von jedem Teilnehmer unverändert und deutlich lesbar zu tragen. Nähere Auskünfte erteilen die Landesverbandsfachwarte. Bei der Teilnahme an einem Radmarathon ist das Tragen der Rückennummer Pflicht.

- 8.2 Für Teilnehmer ohne Wertungskarte halten die Ausrichter Rückennummern von 1 bis 1000 bereit. Rückennummern ab 1001 sind ausschließlich für Wertungskarteninhaber reserviert.
- 8.3 Jeder Ausrichter von Radtourenfahrten ist verpflichtet, den RTF - Teilnehmern die Starterlaubnis mittels eines Startstempels auf der Startkarte zu erteilen. Sind bei der Veranstaltung Rückennummern behördlicherseits oder vom Landesverband vorgeschrieben, so ist beim Start eine Rückennummernkontrolle durchzuführen.
- 8.4 Teilnehmer ohne Rückennummer erhalten bei Veranstaltungen wo Rückennummern vorgeschrieben sind keine Starterlaubnis und sind von der laufenden Veranstaltung ausgeschlossen.
- 8.5 Der Ausrichter hat einen Teilnehmernachweis sicherzustellen. Teilnehmer im Sternfahrtmodus sind auf dem Teilnehmernachweis gesondert zu kennzeichnen. Eine Kopie der Teilnehmerlisten der Sternfahrer ist nach der Veranstaltung an den Landesverbandsfachwart zu senden.

9. Startgeld und Verpflegung

- 9.1 Für Radtourenfahrten kann eine Teilnehmergebühr erhoben werden, die sich anteilig aus dem einfachen Startgeld, der Verpflegung und einem Betrag für eine Auszeichnung zusammensetzt. Es muss jedem Teilnehmer möglich sein, für das einfache Startgeld zu starten.
- 9.2 Das einfache Startgeld für organisierte Mitglieder die eine BDR Mitgliedschaft nachweisen können (in Form von Wertungskarte, BDR – Lizenz, Mitgliedsausweis, Fahrtenpass, etc.) darf einen Betrag von 7,00 € nicht überschreiten. Für nicht organisierte Teilnehmer / Trimmfahrer muss das Startgeld mind. 1,00 € höher liegen. Eine Nachmeldegebühr ist bei Wertungsfahrten der Formel A nicht zulässig. Wertungskarteninhaber mit dem Vermerk "Schüler" sind vom Startgeld befreit.
Das Startgeld darf der Generalaussschreibung des BDR nicht widersprechen.
(Anmerkung: der Absatz 9.2 entspricht dem Stand November 2006. Gemäß Beschluss der Präsidenten der LV besteht die Möglichkeit einer Änderung für nicht-organisierte Teilnehmer/Trimmfahrer bereits für die Saison 2007, weiteres wird auf der BHV im März 2007 festgelegt.)
- 9.3 Wird eine Verpflegung angeboten, kann ebenfalls ein angemessener Preis verlangt werden, der dem Wert der gereichten Verpflegung entsprechen muss. Ein Zwang zum Kauf der Verpflegung besteht nicht.
- 9.4 Bei Radmarathons kann der Ausrichter eine entsprechende Verpflegung anbieten, zu deren Abnahme die Teilnehmer verpflichtet werden können.
- 9.5 Für eine Auszeichnung kann ein, der Auszeichnung angemessener, Preis verlangt werden. Eine Pflicht zu Abnahme der Auszeichnung besteht nicht.
- 9.6 Auszeichnungen in Form von Bargeld sind verboten.
- 9.7 Veranstalter, welche die Punkte 7.1 bis 9.6 der gültigen Generalaussschreibung nicht einhalten, können gemäß BDR-Sportordnung, Abs. 3.9, als Veranstalter für das Folgejahr vom jeweiligen Landesverband nicht berücksichtigt werden.

10. Versicherungen

- 10.1 Ausrichter sind verpflichtet, Veranstaltungen an denen Nichtmitglieder teilnehmen, separat zu versichern, sofern diese Teilnehmer nicht automatisch über den zuständigen Landessportbund versichert sind.
- 10.2 Der Versicherungsschutz kann durch den Ausrichter bei der **GERLING-KONZERN Allgemeine Versicherungs-AG, Abt. Sportversicherung, Postfach 100808, 50597 Köln** beantragt werden. Der Ausrichter erhält vom Versicherer eine Versicherungsbestätigung. Der Versicherungsbetrag in Höhe von € 35,00 je Veranstaltung ist auf eines der in der Versicherungsbestätigung angegebenen Konten zu überweisen.

11. Auszeichnungen

- 11.1 Die Jahresauszeichnung erhält jeder, der im laufenden Kalenderjahr folgende Punktzahlen erreicht:

Senioren (ab 65 Jahre)	15 Punkte
Seniorinnen (ab 65 Jahre)	10 Punkte
Männer	25 Punkte
Frauen	15 Punkte
Schüler	10 Punkte

Das Organisationsverfahren zum Versand der alljährlichen Auszeichnung nach Prüfung der vorgelegten Wertungskarte regelt der Landesverband.

- 11.2 Sonderauszeichnungen werden gemäß nachfolgender Punktetabelle ausschließlich als Metallabzeichen vergeben.

	Männer	Frauen	Schüler
Bronze	100 Punkte	50 Punkte	40 Punkte
Silber	200 Punkte	100 Punkte	80 Punkte
Gold	400 Punkte	200 Punkte	120 Punkte
Bronze m. Eichenkranz	750 Punkte	350 Punkte	
Silber m. Eichenkranz	1000 Punkte	500 Punkte	
Gold m. Eichenkranz	1500 Punkte	800 Punkte	

Zur Beantragung von Sonderauszeichnungen sind Wertungskarten, die nach dem 1. Januar 1994 ausgestellt sind, gültig. Dazu sind Wertungskarten ab 1994 im Original (ggf. in Kopie für das laufende Sportjahr) von BDR-Vereinen, Vereins- oder Einzelmitgliedern an den zuständigen Landesverbandsfachwart zu senden.

Landesverbände bestellen einmal im Monat die Sonderauszeichnungen bei der Bundesgeschäftsstelle, die den Versand direkt an Vereine bzw. Einzelbesteller vornimmt. Schüler (9- bis 14-jährige), die in die nächst höhere Klasse aus Altersgründen überwechseln, erhalten die Möglichkeit, die erreichten Punktzahlen zu 50 % zu übernehmen, maximal jedoch nur 50 Pkt. (s.a. Tabelle, Kategorie Schüler, 3. Zeile).

- 11.3 Jahresauszeichnungen für zurückliegende Jahre (seit 2004 ein WELT – PUZZLE (die 5 Kontinente)) sind von neuen Radtourenfahrern zu einem Endpreis von € 10,00 pro Stück ausschließlich bei dem zuständigen Landesverbandsfachwart zu beantragen. Die Gebühr für eine Sonderauszeichnung beträgt für 2007 € 6,65 pro Stück. Die angegebenen Stückpreise gelten für 2007 und beinhalten bereits alle zusätzlichen Kosten wie gesetzliche Mehrwertsteuer, Porto und Verpackung. Der Gesamtbetrag für eine Bestel-

lung ist in Form eines Verrechnungsschecks oder einer bestätigten Einzahlungsquittung der Bank beizufügen.

12. Verschiedenes

- 12.1 Bei jeder Radtourenfahrt sind die Straßenverkehrsordnung, die Sportordnung, Durchführungsbestimmungen Breitensport, die Bestimmungen für Kontrollfahrer und die Generalaussschreibung genau einzuhalten.
- 12.2 Die Veranstalter haben ihre Teilnehmer vor dem Start auf die Pflicht zur Einhaltung der Regeln der Straßenverkehrsordnung hinzuweisen. Dies muss auch als Vermerk auf der Startkarte abgedruckt sein.
- 12.3 Bei Radtourenfahrten wird das Tragen eines Kopfschutzes dringend empfohlen. Bei Fahrten im „Geschlossenen Verband“ ist es Pflicht.
- 12.4 Das Fahren mit Triathlon- oder ähnlichen Lenkern im „Geschlossenen Verband“ sowie in Gruppen ist verboten. (UCI-Reglement Radsport 1996, Art. 1.3.022)

13. Radtourenfahren 2008

- 13.1 Mit der amtlichen Bekanntmachung wird die Generalaussschreibung Radtourenfahren 2008 veröffentlicht. Zum Genehmigungsverfahren durch die Kommission Breitensport werden nur Anträge für Radtourenfahrten herangezogen, die auf dem amtlichen Antragsformular (die Art und Form bestimmt die Bundesgeschäftsstelle) beantragt werden, der Generalaussschreibung 2008 nicht widersprechen und die Zustimmung des zuständigen Landesverbandes erhalten. Bei Nichtzustimmung des Landesverbandes entscheidet die Kommission Breitensport nach Sportordnung 2.5.6 (2).
- 13.2 Die Saison für 2008 wird auf den Zeitraum 08. März bis 19. Oktober 2008 festgelegt.
- 13.3 Radtourenfahrten für 2008 sind von den Ausrichtern bis spätestens 15. September 2007 anzumelden. Zur Anmeldung sind ausschließlich die vom BDR zur Verfügung gestellten Meldeformulare zu verwenden, welche die Veranstalter in 2007 automatisch von der BDR-Geschäftsstelle zugestellt bekommen. Veranstalter die Ihre Veranstaltungen nicht innerhalb der vorgeschriebenen Meldefristen einreichen, werden nicht aufgenommen.

Darüber hinaus bietet der Bund Deutscher Radfahrer die Anmeldung einer Radtourenfahrt per INTERNET an. Ein entsprechendes Anmeldeformular finden interessierte Vereine auf der Website des Bund Deutscher Radfahrer unter

www.bdr-online.org

Bei Nutzung der Anmeldung per Internet übernimmt der Bund Deutscher Radfahrer die Information an die Bezirks-/Landesverbandsfachwarte. Die Veranstaltungsanmeldung erhält allerdings nur dann Gültigkeit, wenn mit der Anmeldung die Genehmigungsgebühren per Scheck, bar oder per Überweisung entrichtet werden.

Neuveranstalter bzw. Ausrichter, die noch zusätzliche Formulare benötigen, erhalten diese direkt bei der BDR-Geschäftsstelle, den Verbandsfachwarten oder bei den zuständigen LV-Geschäftsstellen.

